



"Knutfest"

Datum: 17.01.2026

Beginn: 14 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus,
Alte Pforzheimer Straße 11

Programm:

- Christbaumverbrennung
- Spielstraße für die Kleinen
- Leckeres vom Grill
- Punsch, Glühwein etc.



Jugendfeuerwehr
Wurmberg





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

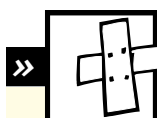
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Wahlkaffee



Am Wahlsonntag, **18. Januar 2026**, möchten wir Sie **ab 11:00 Uhr** zum **Mittagessen und Kaffeetrinken** in die **Turn- und Festhalle** nach Wurmberg einladen.

Es werden feine Merquez Würste, grobe Bratwürste und heiße Rote angeboten. An Vegetarier haben wir auch gedacht!



Leckerer Kuchen, Kaffee und verschiedenste Getränke stehen über den Wahlzeitraum hinaus zur Auswahl.

Bilder und Filme über die Aktivitäten mit der Wurmberger Partnerregion werden gezeigt.

Ebenfalls in der Turn- und Festhalle erfolgt um **ca. 18.30 Uhr** die **Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl**. Auch hierzu **und zum anschließenden geselligen Beisammensein** laden wir Sie herzlich ein.

Die Freunde des Queyras
freuen sich über Ihren Besuch.

Der Vorstand.





Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Wurmberg
trauert um



Frau **Maria („Mitzi“) Freiburger**

Sie ist nach einem erfüllten Leben am 30. Dezember 2025 kurz nach ihrem 94. Geburtstag verstorben.

Frau Freiburger war vom 1. August 1973 bis zum Eintritt in ihren wohlverdienten Ruhestand am 31. Dezember 1991 bei der Gemeinde Wurmberg beschäftigt. Als Amtsbotin sorgte sie sehr zuverlässig und mit viel Einsatzbereitschaft für die ordnungsgemäße Verteilung von Postsendungen der Gemeindeverwaltung innerhalb des Ortes und erledigte Botengänge in deren Auftrag.

Mit ihrem unübertrefflichen Humor und viel schauspielerischer Gabe war Mitzi Freiburger darüber hinaus über Jahrzehnte hinweg fester Bestandteil des Programms beim Seniorennachmittag der Gemeinde. Bis ins hohe Alter hinein stand sie auf der Bühne der Turn- und Festhalle und brachte die Menschen ein ums andere Mal herzlich zum Lachen.

Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten ihren Hinterbliebenen.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Partnerschaft mit dem Queyras: Pierre Blanc verstorben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus unserer Partnerregion Queyras hat uns die traurige Nachricht vom Tod von Pierre Blanc, Bürgermeister a.D. aus Arvieux, erreicht. Nach einem langen und erfüllten Leben hat ihn Gott, der Herr über Leben und Tod, kurz vor Weihnachten am 19. Dezember 2025 zu sich gerufen – noch im selben Jahr wie seine Ehefrau Raymonde.



Pierre Blanc

Pierre Blanc war auf französischer Seite die treibende Kraft für den Aufbau der kommunalen Partnerschaft zwischen dem Queyras und der Gemeinde Wurmberg, die nunmehr schon seit mehr als 10 Jahren besteht. Doch das Engagement des Verstorbenen, die gemeinsame Geschichte unserer Orte sichtbar zu machen und die Erinnerung daran an nachfolgende Generationen weiterzugeben, reicht viel länger zurück. Ausgehend von den privaten Kontakten zu Marianne und Richard Fritz hier in Wurmberg hat Pierre Blanc zusammen mit den beiden schon sehr früh gegenseitige Besuche von Delegationen aus unseren Gemeinden initiiert, organisiert und geleitet. Auf diese Weise sind Freundschaften und eine tiefe Verbundenheit entstanden, welche unsere Partnerschaft bis heute auszeichnen.

Unser Erbe ist es, diese Partnerschaft im Sinne von Pierre Blanc weiterhin mit Leben zu erfüllen.

Die Menschen in der Gemeinde Wurmberg und ich persönlich werden Pierre Blanc stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Andreas Fritz, Vorsitzender des Vereins „Freunde des Queyras“ hier bei uns in Wurmberg, würdigt den Verstorbenen mit folgenden Worten:

„An Pierre Blanc, Bürgermeister a.D., Freund und Cousin der Freunde des Queyras

Nun bist Du Deiner lieben Ehefrau Raymonde gefolgt und hinterlässt eine große Lücke unter den Queyrasins, als auch unter den Freunden des Queyras aus Wurmberg. Du warst immer für alle ansprechbar in allen Belangen des Queyras. Welch ein Glück für die Region. Dein Engagement und historisches Wissen machte Dich zum Mitbegründer der im Jahr 2014 gegründeten Jumelage des ComCom mit der Gemeinde Wurmberg.

Du hast keine Mühen gescheut, viele Reisen in die Partner-Regionen durchzuführen, das Queyras dabei zu repräsentieren. Reden zu halten, die unser Herz berührten. Du hast uns im Land unserer Vorfahren immer mit offenen Armen empfangen. Dabei war Dir kein Weg zu lang oder Berg zu hoch, um uns bei den Wanderungen zu begleiten.

Herzlichen Dank Pierre – Du wirst uns immer in guter Erinnerung bleiben!

Wir möchten seiner Familie, seinen Freunden und Weggefährten unsere tiefe Anteilnahme an der Trauer übermitteln. Zugleich wollen wir auffordern es Ihm gleich zu machen, uns allen und dem Queyras zu liebe.

*Im Namen der Freunde des Queyras
Andreas Fritz“*

In stiller Anteilnahme und verbunden mit großem Dank für das Lebenswerk des Verstorbenen im Sinne der Völkerverständigung: Lieber Pierre Blanc – ruhe in Frieden!

Die Nachrufe der Freunde des Queyras und der Gemeinde Wurmberg wurden in schriftlicher Form ins Queyras übermittelt, wo die Trauerfeierlichkeiten am 29. Dezember 2025 stattfanden.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



**Ist Ihre
Hausnummer
gut erkennbar?**

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Gemeinde Wurmberg

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 18.01.2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Ortsteil Wurmberg	Sitzungssaal des Rathauses, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg
002-02	Ortsteil Neubärental	Gemeinderaum im Untergeschoss des Kindergartens Neubärental, Lärchenweg 1, 75449 Wurmberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 28.12.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
 Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
 Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Wurmberg, 02.01.2026

 gez.
 Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Feststellung und Bekanntmachung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Wurmberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 gemäß §§ 95 u. 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit nachfolgendem Ergebnis festgestellt: Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht kann in der Zeit vom Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Dienstag, 20.01.2026 öffentlich im Rathaus Wurmberg, Zimmer 8 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.294.903,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.678.656,84
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	616.246,84
1.4	Außerordentliche Erträge	48.076,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	48.076,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	664.322,84
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.945.232,97
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.837.788,33
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.107.444,64
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	711.033,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.625.085,87
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-914.052,79
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	193.391,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.229,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	63.229,67
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	103.162,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.901,63

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.708.394,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	139.063,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.847.458,52

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.879,33
3.2	Sachvermögen	30.489.861,50
3.3	Finanzvermögen	7.142.193,77
3.4	Abgrenzungsposten	203.722,93
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.837.657,53
3.7	Basiskapital	27.741.325,24
3.8	Rücklagen	1.732.533,47
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.419.646,48
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	758.696,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	185.456,02
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.837.657,53

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird hiermit festgestellt. Es ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 664.322,84 €.
2. Soweit nicht bereits im Einzelfall beschlossen stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (über- und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens wird zugestimmt.
4. Der Überschuss in Höhe von 616.246,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt; der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 48.076,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Wurmberg, den 18. Dezember 2025

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorange- gangenen Jahr	Drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾						549.306,79	448.765,17	27.741.325,24
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		92.376,32				92.376,32		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							448.765,17	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-22.237,65						-22.237,65	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						641.683,11	426.527,52	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						641.683,11	426.527,52	



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES Sitzung am 18.12.2025

Fragezeit der Einwohner

Ein Ehepaar aus Wurmberg bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass es nach Abschluss des Ausbaus der Klosterwaldstraße nicht mehr vor dem eigenen Haus parken könne. Aufgrund des dann durchgängigen Gehwegs reiche die geringere Restfahrbahnbreite voraussichtlich nicht mehr aus, um das Auto rechtskonform vor dem Anwesen abstellen zu können. Die eigene Garage sei sehr schmal, weshalb sie kaum genutzt werde. Bürgermeister Jörg-Michael Teply bietet an, nach Fertigstellung der Arbeiten vor Ort gemeinsam mit dem Gemeindevollzugsbediensteten zu schauen, wo gemäß den maßgeblichen Bestimmungen das Parken zulässig ist und wo nicht. Er bittet um Verständnis dafür, dass eine verbesserte Sicherheit für Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer bei der Erneuerung der Klosterwaldstraße ein zentrales Anliegen sei.

Gemeindewald Wurmberg

– Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2026

Für den Gemeindewald Wurmberg stellt die untere Forstbehörde jährlich einen Betriebsplan auf, der durch den Gemeinderat zu beschließen ist (§ 51 LWaldG).

Forstamtsleiter Andreas Roth vom Landratsamt Enzkreis erläutert in der Sitzung den forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie den Bewirtschaftungsplan 2026 und informiert über aktuelle forstliche Themen im Allgemeinen.

Herr Roth berichtet zunächst Positives über den Forstvollzug im zu Ende gehenden Jahr 2025. Höhere Erträge aufgrund der guten Verkaufssituation auf dem Holzmarkt führen zu einem um rund 15.000 EUR besseren finanziellen Ergebnis als erwartet. Statt eines geplanten Fehlbetrages von rund 8.600 EUR ergebe sich ein Plus von rund 6.500 EUR. Der positive Jahresverlauf habe ermöglicht, mehr Bestandspflege vorzunehmen als ursprünglich vorgesehen (6,7 ha statt 5,5 ha). Da in diesem Jahr längere Trockenheitsphasen zum Glück nahezu ausgeblieben seien und es immer ausreichend Niederschläge gegeben habe, musste nur wenig Schadholz beseitigt werden.

Für das kommende Jahr plane der Forst mit einem Holzeinschlag von 530 Festmetern und somit einem Hiebsatz etwas unterhalb des langjährigen Planziels. Vorgesehen seien weiterhin die Sicherung der Waldkulturen auf rund 1,8 ha Fläche und die Jungbestandspflege auf rund 2,8 ha Fläche. Den räumlichen Schwerpunkt der Maßnahmen bilde der Waldbereich in Neubärental in Richtung Öschelbronn. Finanziell betrachtet gehe der Bewirtschaftungsplan 2026 vom Erreichen einer sog. „Schwarzen Null“ aus.

Der Forstamtsleiter des Enzkreises beantwortet nach seinem Vortrag Fragen aus der Mitte des Gremiums, u.a. von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) nach der Schadensentwicklung im Wald durch den Borkenkäfer.

Aufgrund der Witterungsbedingungen habe es in diesem Jahr keine größeren Probleme durch den Borkenkäfer gegeben, teilt Herr Roth mit. Dies gelte für den Wurmberger Wald gleichermaßen wie eigentlich für den ganzen Enzkreis.

Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich nach dem Sachstand im Zusammenhang mit der Kirschlorbeerproblematik. Der Forst hatte hierzu im vergangenen Jahr berichtet, dass sich ausgehend von Anpflanzungen in privaten Gärten der Kirschlorbeer zunehmend im Wald ausbreite, was unterbunden werden müsse.

Andreas Roth gibt zur Antwort, dass Gegenmaßnahmen u.a. durch Ansprache privater Grundstückseigentümer zum Entfernen von Kirschlorbeersträuchern aus ihren Gärten und die Bekämpfung im Wald in diesem Jahr noch nicht angegangen werden konnten. Dies solle nunmehr im Jahr 2026 erfolgen, wofür auch erneut Mittel in den Forsthaushalt eingestellt seien.

Bürgermeister Teply bedankt sich abschließend bei Forstamtsleiter Andreas Roth und dem in dieser Sitzung leider verhinderten Revierförster Rolf Müller ganz herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den forstlichen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelgarage und eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6318, Klosterwaldstraße 7

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der geplante Neubau einer Doppelgarage mit zwei Stellplätzen und eines Carports mit vier Stellplätzen erfüllt die Vorgaben des § 34 BauGB, das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist gewährleistet.

Da das Bauvorhaben der Sicherung innerörtlicher Strukturen der Lebensmittelversorgung (familiengeführter Bäckereibetrieb) dient, kann aus Sicht der Verwaltung auch der Abweichung von Sanierungs- und Gestaltungszielen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ zugestimmt werden.

Die Verwaltung beantwortet Nachfragen von Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) nach den Verantwortlichkeiten bei der Durchführung des Gebäudeabbruchs im Hinblick auf die Grenzbebauung zum Nachbargebäude (liegt grundsätzlich beim Bauherrn) und von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) zur vorgesehenen Tiefe der geplanten Doppelgarage bzw. des Carports (rücken näher an die öffentliche Verkehrsfläche heran).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen und der erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Abweichung zur Errichtung eines Pools auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6717, Münzenfeldstraße 22/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“.

Die notwendige Abweichung betrifft die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem geplanten Pool. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können nach § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden.

In Absprache mit dem Baurechtsamt spricht bei der Errichtung des Pools nichts gegen die Erteilung einer solchen Abweichung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Abweichung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4075/1, Alte Pforzheimer Straße 2

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der geplante Anbau eines Wintergartens erfüllt die Vorgaben des § 34 BauGB, das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sanierung und Umbau des Rathauses – Installation einer Photovoltaikanlage

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist beim Umbau des Rathauses im Zusammenhang mit der Dachsanierung auch eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von mindestens 14,4 kWp zu installieren. Unter maximaler Auslastung der Dachflächen wäre eine Anlage mit mehr als 30 kWp Gesamtleistung möglich. Dies würde allerdings eine nahezu vollflächige Belegung beider Dachhälften mit PV-Modulen bedeuten.

Das Rathaus liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ und ist durch den Fördergeber als Gebäude mit ortsprägender Bedeutung eingestuft, weshalb für dessen Umbau und Sanierung höhere Zuwendungen aus Finanzmitteln der Städtebauförderung gewährt werden. Nach Einschätzung des beauftragten Sanierungsträgers steht eine vollflächige Auslastung des Rathausdaches in Widerspruch zu den Sanierungsbestimmungen. Sie könnte den ortsprägenden Charakter des Gebäudes und damit den erhöhten Fördersatz gefährden. Den Empfehlungen des Sa-

nierungsträgers folgend wird vorgeschlagen, nur die Süd-West-Seite des Rathausdaches und das Flachdach des neuen Treppenhausturms für eine Photovoltaikanlage zu nutzen. Die dort projektierte Anlage ergibt eine Gesamtleistung von 15,3 kWp, wodurch die Anforderungen der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung erfüllt werden. Die Anlage würde ergänzt um den Einbau eines Energiespeichers mit einer Kapazität von 10 kWh, der bis auf 20 kWh erweiterbar ist.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass im Zuge der Erweiterung der Grundschule in naher Zukunft eine weitere größere PV-Anlage der Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, ob nicht eine bessere Ausnutzung der auf dem Rathausdach möglichen Stromerzeugung durch Einrichtung weiterer Elektroladestationen vor dem Verwaltungsgebäude möglich sei.

Bürgermeister Teply verweist auf die ohnehin angespannte Parksituation rund ums Rathaus, welche sich durch zusätzliche Stellplätze ausschließlich für Elektroladevorgänge noch mehr zuspitzen würde. Möglicherweise könnten im Zuge der Schulhauserweiterung und der dortigen PV-Anlage dann aber weitere Lademöglichkeiten geschaffen werden.

Beschluss:

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des Rathauses wird eine Photovoltaikanlage mit insgesamt 34 Modulen und einer Gesamtleistung von 15,3 kWp auf der Süd-West-Seite des Rathausdaches (Hauptdachfläche zwischen First und Gaube sowie Gaubendach) sowie auf dem Dach des Treppenhausturms installiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg

– Information über die Ergebnisse

Am Mittwoch, 16.10.2025, fand in der Gemeinde Wurmberg eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis (Straßenverkehrs- und Ordnungsamt), des Polizeipräsidiums Pforzheim und der Gemeindeverwaltung statt. Die Ergebnisse der Verkehrsschau liegen dem Gemeinderat in Form des Protokolls vor.

In folgenden Bereichen werden infolge der Verkehrsschau unmittelbar Änderungen vorgenommen:

• Alte Pforzheimer Straße – Haltverbot gegenüber Ausfahrt Feuerwehrhaus

Um den Ausfahrtsbereich für die Feuerwehr von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, ist entlang der gegenüberliegenden Straßenseite ein Haltverbot erforderlich.

Das Zeichen 283 (Haltverbot) ist am Ende der Grünfläche aufzustellen. Eine Aufhebung des Haltverbots muss nicht erfolgen. Das Haltverbot endet an der nachfolgenden Einmündung Im Steinernen Kreuz.

• Reutstraße – Standort der Beschilderung zur Parkzeitbeschränkung des Friedhofsparkplatzes

Aus Rechtssicherheitsgründen ist der Standort der bestehenden Beschilderung zur Parkzeitbeschränkung für den Friedhofsparkplatz anzupassen. Grundsätzlich sind Verkehrszeichen an der rechten Fahrbahnseite aufzustellen. Wegen des gewählten Standorts der Beschilderung kann der Eindruck entstehen, dass die Parkzeitbeschränkung sich nicht auf den Friedhofsparkplatz bezieht. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse kann die Aufstellung jedoch nicht rechts am Beginn des Friedhofsparkplatzes erfolgen. Die Beschilderung ist daher ausnahmsweise auf der linken Fahrbahnseite der Parkplatzzufahrt aufzustellen, jedoch weiter abgerückt von der Fahrbahn.

Die Verwaltung berichtet hierzu und zu weiteren wesentlichen Punkten der Verkehrsschau anhand einer Präsentation ausführlich in der Sitzung. Unter anderem werden folgende Themen angesprochen:

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestelle bei Anwesen Pforzheimer Straße 34

- Ein Fußgängerüberweg unmittelbar bei bzw. gegenüber der Bushaltestelle ist nicht zulässig, ein weiter entfernter finde wegen des Umwegs in der Praxis keine Akzeptanz
- Geprüft werden soll eine Fußgängersignalanlage, die weniger Abstand zur Bushaltestelle erfordert
- Evtl. bauliche Lösung im Zusammenhang mit barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle

Öschelbronner Straße – Abgrenzung Gehwegbereich bei Pfarrhaus

- Der Anregung zur Anbringung von Pollern („Bischofsmützen“) kann nicht gefolgt werden, da es sich um eine Mischverkehrsfläche und nicht um einen ausgewiesenen Gehweg handelt (ca. 0,50 m breite Pflasterfläche).
- Notwendig wäre ein Abstand von 0,50 m zur Fahrbahn und eine Restgehwegbreite von 1,50 m
- Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ wird eine sichere Fußwegverbindung von der Öschelbronner Straße ortsaußwärts realisiert

Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich Schießmauer-/Waldenserstraße

- Linksseitige Vorbeifahrt aus der Schießmauerstraße führt zu verkehrsgefährdenden Situationen
- Anregung zum Einbau einer Schwelle
- Einbau fahrdynamischer Schwellen eigentlich nur zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Probleme: Lärmbelästigung, Verkehrssicherungspflicht (Sturzgefahr, Beschädigungen)
- Grundsätzlich keine Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde zum Einbau von Schwellen, aber auch kein Verbot > Gemeinde wird Möglichkeiten prüfen
- Bei Einbau: Seitliche Durchfahrt für Radfahrer erforderlich

Einmündungsbereich Neubärentaler Straße in Alte Pforzheimer Straße

- Linksabbiegeverkehr schneidet Kurve, wodurch es zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt
- Anregung zum Einbau eines Fahrbahnteilers
- Ingenieurtechnische Planung unter Berücksichtigung erforderlicher Schleppkurven und Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde erforderlich

Einrichtung von Verkehrsspiegeln

- Angeregt für Ausfahrt Luzernstraße in Pforzheimer Straße, Ausfahrt Betreutes Wohnen in Uhlandstraße, Kurvenbereich Robert-Britsch-Straße bei Abzweig Breiter Weg
- Verkehrsspiegel nur dort, wo unbedingt erforderlich (außergewöhnlich hohe Unfallwahrscheinlichkeit)
- Verzerrte Wiedergabe des aktuellen Verkehrsgeschehens > Gefahr von Fehleinschätzung hinsichtlich Geschwindigkeit und Abstand
- Zweiradfahrer und Fußgänger schlecht zu erkennen
- Verkehrsspiegel muss beheizt sein und regelmäßig überprüft werden > Haftung bei Unfällen liegt bei zuständigem Straßenbaustraßensträger
- Notwendigkeit wird in allen drei Fällen durch die zuständige Verkehrsbehörde und die Polizei nicht gesehen, da das Fahren mit der gebotenen Vorsicht und ggf. Hineintasten möglich ist
- Bei der Ausfahrt aus dem Betreuten Wohnen ist ggf. ein privater Spiegel auf Grund und Boden der Wohnanlage möglich

Geschwindigkeitsbeschränkungen

- Auf der Wiernsheimer Straße aus Richtung Wiernsheim/Mönsheim kommend wird eine Tempobegrenzung auf 50 km/h vor der Einfahrt zu den Einkaufsmärkten von den zuständigen Behörden für nicht erforderlich erachtet. Gleiches gilt für die Ortseinfahrt aus Richtung Öschelbronn kommend.
- Eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Wiernsheimer Straße ist im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan zu prüfen.

Ruhender Verkehr

- U.a. Forchenstraße, Kurvenbereich bei Anwesen Nr. 29 und Brunnenstraße, insbesondere Stich zu Anwesen Nr. 12
- Die gesetzlichen Regelungen für Halten und Parken sind ausreichend, um das ordnungswidrige Abstellen von Fahrzeugen ahnden zu können.

Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg zum 31.12.2022

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist der dritte Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Bei der Planaufstellung wurde davon ausgegangen, dass das dritte doppelte Haushaltsjahr der Gemeinde Wurmberg mit einem Überschuss in Höhe von 59.105 € abschließen wird. Tatsächlich entwickelten sich die Ertragsseite deutlich günstiger, so dass hier Mehrerträge von insgesamt rund 544.000 € erzielt werden konnten.

Die Ausgabenseite der ordentlichen Aufwendungen entwickelte sich planmäßig und schloss mit geringen Minderaufwendungen von rd. 13.000 € ab.

Das Rechnungsergebnis 2022 bringt ein positives Gesamtergebnis (Überschuss) in Höhe von 664.322,84 €.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 616.246,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 48.076 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird hiermit festgestellt. Es ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 664.322,84 €.
(SIEHE HIERZU AUCH GESONDERTE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG IM HEUTIGEN AMTSBLATT UND AUF WWW.WURMBERG.DE/BEKANNTMACHUNGEN)
2. Soweit nicht bereits im Einzelfall beschlossen, stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (über und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens wird zugestimmt.
4. Der Überschuss aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 616.246,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss aus dem Sonderergebnis von 48.076,00 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 20. November 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag für die Gaststätte „Adler“ aufgrund von über mehrere Monate ausbleibender Pachtzahlungen vorzeitig und fristlos zu kündigen.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung

Glasfaserausbau Neubärental

Zum Ende der Vorvermarktung am 16. Dezember 2025 haben insgesamt 44,3% der in Frage kommenden Adressen einen Vertrag mit den Stadtwerken Pforzheim (SWP) abgeschlossen. Die erforderliche Quote von 25% wurde weit übertroffen, Vertragsabschlüsse sind aber weiterhin möglich. Er gehe davon, so Bürgermeister Teply, dass die SWP im neuen Jahr zeitnah mit den konkreten Ausbauplanungen beginne.

Wasserrohrbruch in der Gartenstraße

In der Gartenstraße sei es am Samstag, 13. Dezember 2025, zu einem Wasserrohrbruch gekommen. Aufgrund der Lage der Schadstelle im Bereich des Fundaments eines Abwasser-schachtes konnte die kurzfristige Instandsetzung nur durch eine temporäre Lösung erfolgen. Dazu musste die durchgängige Versorgungsleitung in der Gartenstraße unterbrochen werden, so dass die Gebäude aktuell jeweils nur von einer Seite her über eine Sticleitung angeschlossen sind. Die recht aufwändige Teilerneuerung der Versorgungsleitung und der Hausanschlüsse mit Wiederherstellung der redundanten Ringlösung ist in Abhängigkeit von der Witterung zu Jahresbeginn 2026 vorgesehen.

Baumaßnahme Klosterwaldstraße

Über Weihnachten und den Jahreswechsel ruhen die kurz vor ihrem Ende stehenden Tiefbauarbeiten. Die Baustelle wird dabei so hergerichtet, dass Anwohner im Normalfall mit ihren Fahrzeugen von der Seehausstraße her zu ihren Häusern gelangen können. Von der Pforzheimer Straße her bleibt die Zufahrt gesperrt, das Parken vor der Bäckerei Hailer und die Zufahrt für deren Betriebsfahrzeuge jedoch weiterhin möglich.

Anregungen aus dem Gemeinderat

Rabatten bei Friedhofsparkplatz

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt an, im Zuge des Versetzens des Schildes mit den Nutzungsregelungen für den Parkplatz in der Reutstraße auch die dortigen Pflanzrabatten neu zu gestalten.

Bürgermeister Teply unterstützt den Vorschlag und teilt mit, dass der Bauhof ohnehin gerade die straßenbegleitenden Pflanzflächen in der Gemeinde in Augenschein nehme und Vorschläge für eine Neugestaltung erarbeite.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

09.01.2026

80 Jahre

Heidi Friedl aus Wurmberg

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

Geboren sind

am 07.11.2025

Amalia Marie Naujoks

Eltern: Viola Naujoks geb. Schmidt & Markus Naujoks aus Neubärental

am 27.11.2025

Amelia Linn Marie Diernberger

Eltern: Luisa Caroline Anna Boger-Diernberger & Jochen Jürgen Diernberger

Die Ehe geschlossen haben

am 20.12.2025

Valentina Söhnle geb. Bauer und Marc Nicolas Söhnle aus Vaihingen an der Enz

Verstorben ist

am 04.12.2025

Elsbeth Grete Schaan geb. Fröschle aus Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der

116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Enzkreis
Rettungsdienst:** 112

**Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst):** 116117 (Anruf ist kostenlos)

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Baden-Württemberg:** 0761/120 120 00

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den
Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken**

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg, www.lak-bw.de

Samstag, 10.01.2026

Christoph-Apotheke,
Christophallee 11, Pforzheim, Telefon 07231/31 21 40

Apotheke Butz Heimsheim,
Mönsheimer Straße 50, Telefon 07033/46 95 30

Sonntag, 11.01.2026

City-Apotheke im VolksbankHaus,
Westliche 53, Pforzheim, Telefon 07231/31 27 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

**Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
kreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 10.01.2026	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag, 13.01.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 15.01.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 17.01.2026	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Spermmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr